

## Kundmachung

Gemäß §75 i.V.m. §73 (2) der NÖ Gemeindeordnung (NÖGO) 1973 idgF liegt der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2023 über zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Entwurf kann daher von 28.11.2023 bis 11.12.2023 von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen. Diese Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zugeleitet und sind von diesem in Erwägung zu ziehen.

Guntramsdorf, am 27.11.2023

Für den Bürgermeister

  
Nikolaus Brenner  
Vize-Bürgermeister

angeschlagen am: 27.11.2023

abgenommen am: 12.12.2023